



An alle Mitglieder
des Stadtrates

Einladung

Völklingen, 29.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Stadtrates** freundlich ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, **08.11.2018, 17:00 Uhr**

Ort, Raum: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Gehwegausbau in der Schulstraße in Völklingen-Ludweiler | 2018/567 |
| 3 | Leistung außerplanmäßiger Ausgaben - hier:
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Heidstock/Luisenthal | 2018/587 |
| 4 | Nutzung der Grünanlage „Neue Mitte Fürstenhausen“ für
Hundebesitzer | 2018/559-001 |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Qualitätsentwicklungsprozess in kommunalen Kindertageseinrichtungen 2018/584
Qualitätsentwicklungsprozess in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christiane Blatt

2018/567Beschlussvorlage
öffentlich

Gehwegausbau in der Schulstraße in Völklingen-Ludweiler

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Ludweiler (Vorberatung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Dem Gehwegausbau der Schulstraße wird mit folgendem Ausbauprogramm zugestimmt:

- ☛ Erneuerung der beidseitigen Gehwege in einer Breite von ca. 1,5 bis 2,0 m mit Verbundsteinbelag mit entsprechendem (ordnungsgemäßem) Unterbau und niveaugleich mit der Fahrbahn; diese Maßnahme ist im Sinne der Ausbaubeitragssatzung beitragspflichtig.
- ☛ Die Kanalisation und defekte Grundstücksanschlussleitungen werden erneuert. Danach wird die Fahrbahn instand gesetzt. Für die Erneuerung der Kanalisation und die Instandsetzung der Fahrbahn trägt die Stadt die Kosten.
- ☛ Soweit eine neue Grundstücksanschlussleitung erforderlich wird, erhebt die Stadt nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen sowie Festsetzung von Kostenerstattungen für Abwasseranlagen vom 13.09.2001 von den Grundstückseigentümern Kostenerstattungen.
- ☛ Die Schulstraße wird gemäß § 3 Abs. 3 Ziff. 1 der Satzung als Anliegerstraße eingestuft.
- ☛ Die durch die Ausbaumaßnahme erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet.

Sachverhalt

Rechtsgrundlagen:

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Ausbaubeiträgen vom 21.06.2001 erhebt die Mittelstadt Völklingen Ausbaubeiträge zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Gehwegen.

Lage der beitragsfähigen Straße:

Die Schulstraße befindet sich im Völklinger Stadtteil Ludweiler. Sie verläuft von der Völklinger Straße / L165 ausgehend bergauf bis zum Naturfreundehaus Warndt. Der eigentliche Baubereich erstreckt sich von der Einmündung „Zum Heidenhübel“ bis zum oberen Ende der Bebauung an der Schulstraße (Haus-Nr. 58).

Einstufung der Straße:

Bei der Schulstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße im Sinne des § 3 Abs. 3

Ziffer 1 der Ausbausatzung, die der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient.

Straßenbestand:

Die Straße gliedert sich in Fahrbahnbereich und beidseitige Gehwege mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn. Beleuchtungseinrichtungen sind vorhanden. Die Gehwege und die Straße befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand, ebenso die Kanalisation.

Ausbaumaßnahme:

Es ist beabsichtigt, die beidseitigen Gehwege, die ohne ordnungsgemäßen Unterbau hergestellt wurden, entsprechend den heutigen Erfordernissen und Richtlinien fachgerecht in folgender Form auszubauen:

Die Bordsteine werden komplett ausgewechselt. Ausnahme: linksseitiger Strassenabschnitt auf Höhe Naturfreundehaus, Länge ca. 80 m.

Die Gehwege werden beidseitig grundhaft erneuert. Es wird ein Verbundsteinbelag eingebaut.

Die vor beschriebene Maßnahme ist beitragspflichtig bzw. -fähig.

Außerdem werden defekte Grundstücksanschlussleitungen erneuert und die Fahrbahn instand gesetzt, sobald die erforderlichen Kanalverlegungsarbeiten durchgeführt wurden.

Die Kosten für die Instandsetzung der Fahrbahn und die Erneuerung der Kanalisation sind nicht beitragsfähig; diese Kosten trägt die Stadt.

Soweit eine neue Grundstücksanschlussleitung erforderlich wird, erhebt die Stadt nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen sowie Festsetzung von Kostenerstattungen für Abwasseranlagen vom 13.09.2001 von den Grundstückseigentümern Kostenerstattungen.

Finanzierung:

Laut Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Strohm, Bous, beläuft sich die Gesamtmaßnahme auf ca. 805.000,00 € (Kanal, Fahrbahn und Gehwege), wovon ca. 180.000,00 € für den Ausbau der Gehwege benötigt werden.

Mittel für die Umsetzung dieser Maßnahme sind i. H. v. 240.000,00 € im investiven Finanzhaushalt und 365.000,00 € im Sondervermögen Abwasser veranschlagt. Die aktuell fehlenden Mittel i. H. v. rd. 200.000,00 € sind vom FD54 im Doppelhaushalt 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

Anteil der Beitragspflichtigen:

Nach § 3 Abs. 3 Ziff. 1 der Satzung bedeutet die Einstufung der Schulstraße als Anliegerstraße, dass die Beitragspflichtigen, denen die öffentliche Einrichtung wirtschaftliche Vorteile bietet, einen Anteil am Aufwand wie folgt zu tragen haben:

Gehwege bis zu einer Höchstbreite von je 2,00 m = 60% von ca. 180.000,00 €

Somit sind im vorliegenden Fall Kosten in Höhe von ca. **108.000,00 €** von den Beitragspflichtigen zu tragen, was den städtischen Anteil dann um genau diesen Betrag reduziert.

Durch das Merkmal der Verbesserung bzw. Erneuerung tritt ein erhöhter Gebrauchs- und Verkehrswert der Grundstücke und damit ein wirtschaftlicher Vorteil im Sinne des Gesetzes und der Rechtsprechung ein. Dadurch wird die Beitragspflicht der erschlossenen Grundstücke, welche das Abrechnungsgebiet bilden, begründet.

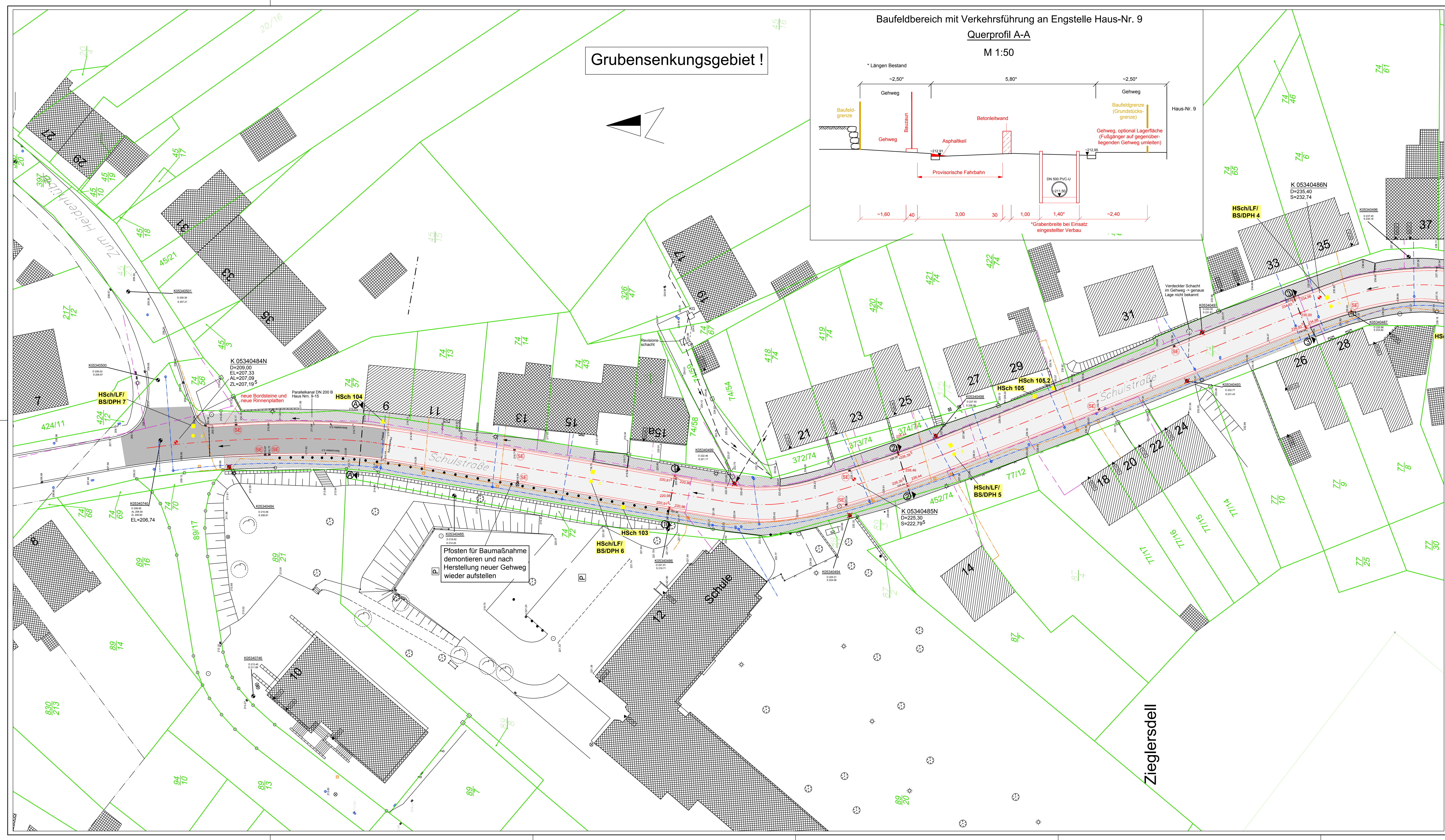
Es ist beabsichtigt, die von der Ausbaumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümer entsprechend der Vorschrift des § 2 Abs. 5 der Ausbaubeitragssatzung vor Baubeginn in Form eines persönlichen Schreibens unter Beifügung des Merkblattes für Ausbaubeiträge zu informieren.

Finanz. Auswirkungen

siehe oben

Anlage/n

- 12-01_A1-1_LPG Planung-Straße Vorabzug 2018-05-07 (öffentlich)
- 12-01_A1-2_LPG Planung-Straße Vorabzug 2018-05-07 (öffentlich)
- 12-01_A3-4_QS Planung-Straße Vorabzug 2018-05-07 (öffentlich)

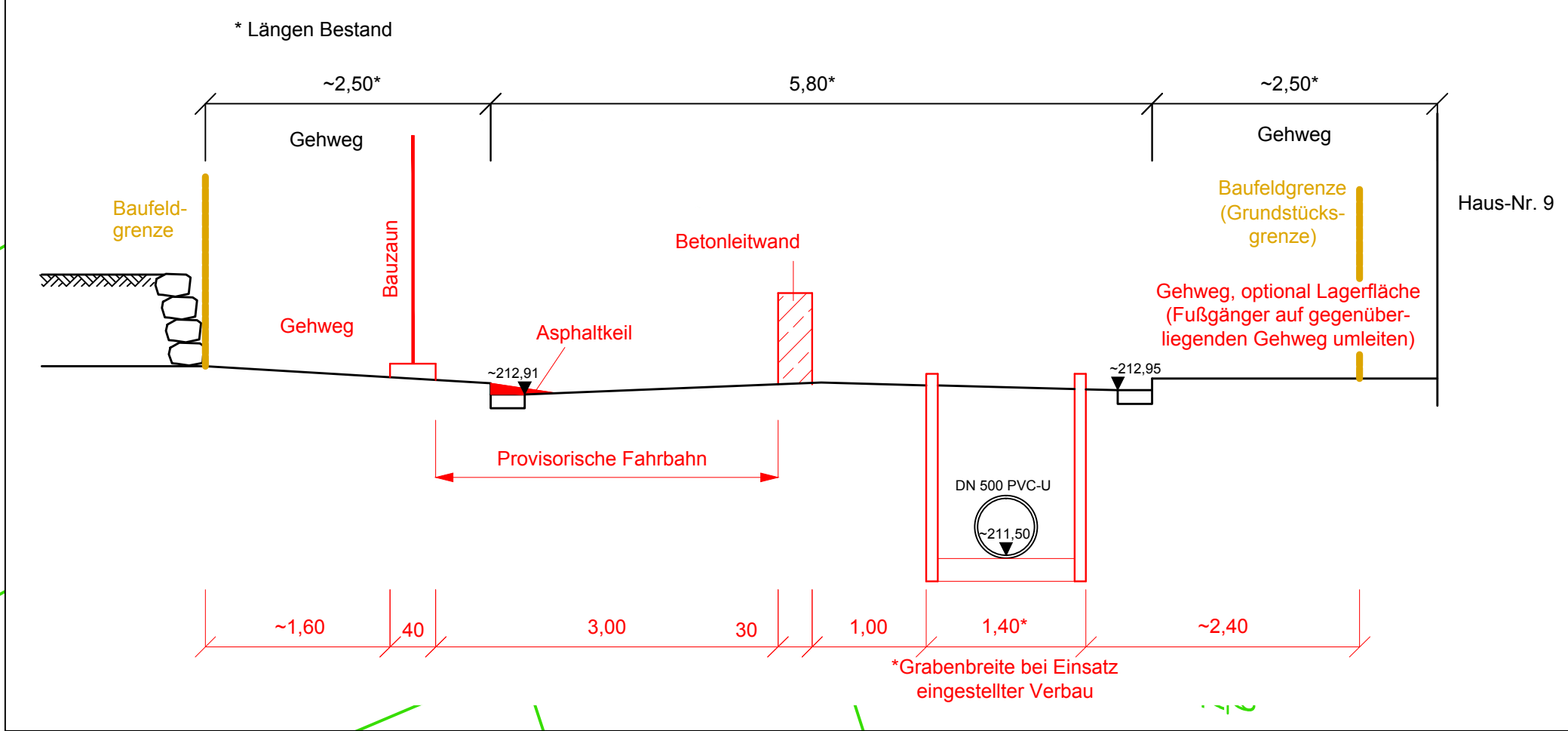


Grubensenkungsgebiet !

Baufeldbereich mit Verkehrsführung an Engstelle Haus-Nr. 9

Querprofil A-A

M 1:50

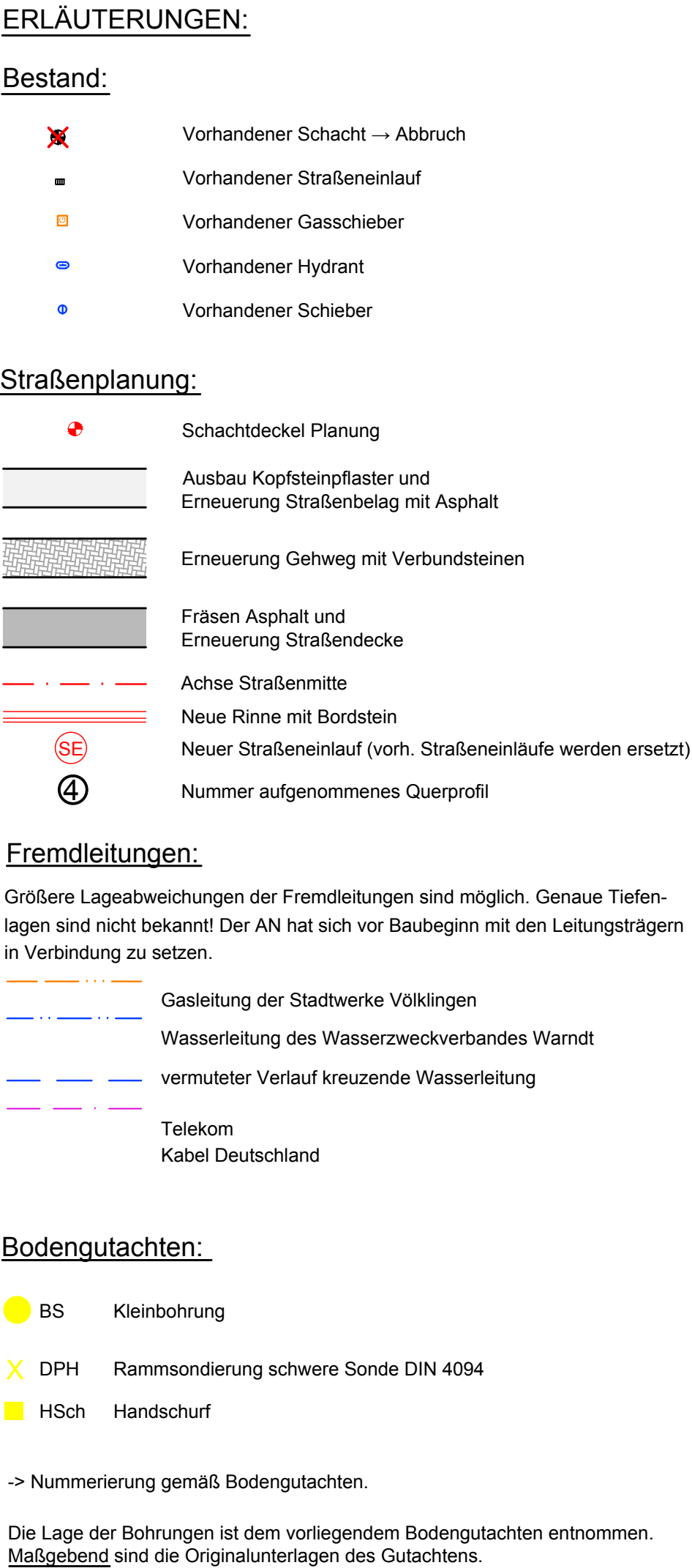


- ERLÄUTERUNGEN:**
- Bestand:**
- ✗ Vorhandener Schacht → Abbruch
 - Vorhandener Straßeneinlauf
 - Vorhandener Gasschieber
 - Vorhandener Hydrant
 - Vorhandener Schieber
- Straßenplanung:**
- ✗ Schachtdeckel Planung
 - Ausbau Kopfsteinpflaster und Erneuerung Straßenbelag mit Asphalt
 - Erneuerung Gehweg mit Verbundsteinen
 - Fräsen Asphalt und Erneuerung Straßendecke
 - Achse Straßenmitte
 - Neue Rinne mit Bordstein
 - Neuer Straßeneinlauf (vorh. Straßeneinläufe werden ersetzt)
 - ④ Nummer aufgenommenes Querprofil
- Fremdleitungen:**
- Größere Lageabweichungen der Fremdleitungen sind möglich. Genaue Tiefenlagen sind nicht bekannt! Der AN hat sich vor Baubeginn mit den Leitungsträgern in Verbindung zu setzen.
- Gasleitung der Stadtwerke Völklingen
 - Wasserleitung des Wasserversorgungsverbandes Warndt
 - vermuteter Verlauf kreuzende Wasserleitung
 - Telekom
 - Kabel Deutschland
- Bodengutachten:**
- BS Kleinbohrung
 - ✗ DPH Rammsondierung schwere Sonde DIN 4094
 - HSch Handschurf
- Nummerierung gemäß Bodengutachten.
- Die Lage der Bohrungen ist dem vorliegenden Bodengutachten entnommen. Maßgebend sind die Originalunterlagen des Gutachters.

Vorabzug Mai 2018

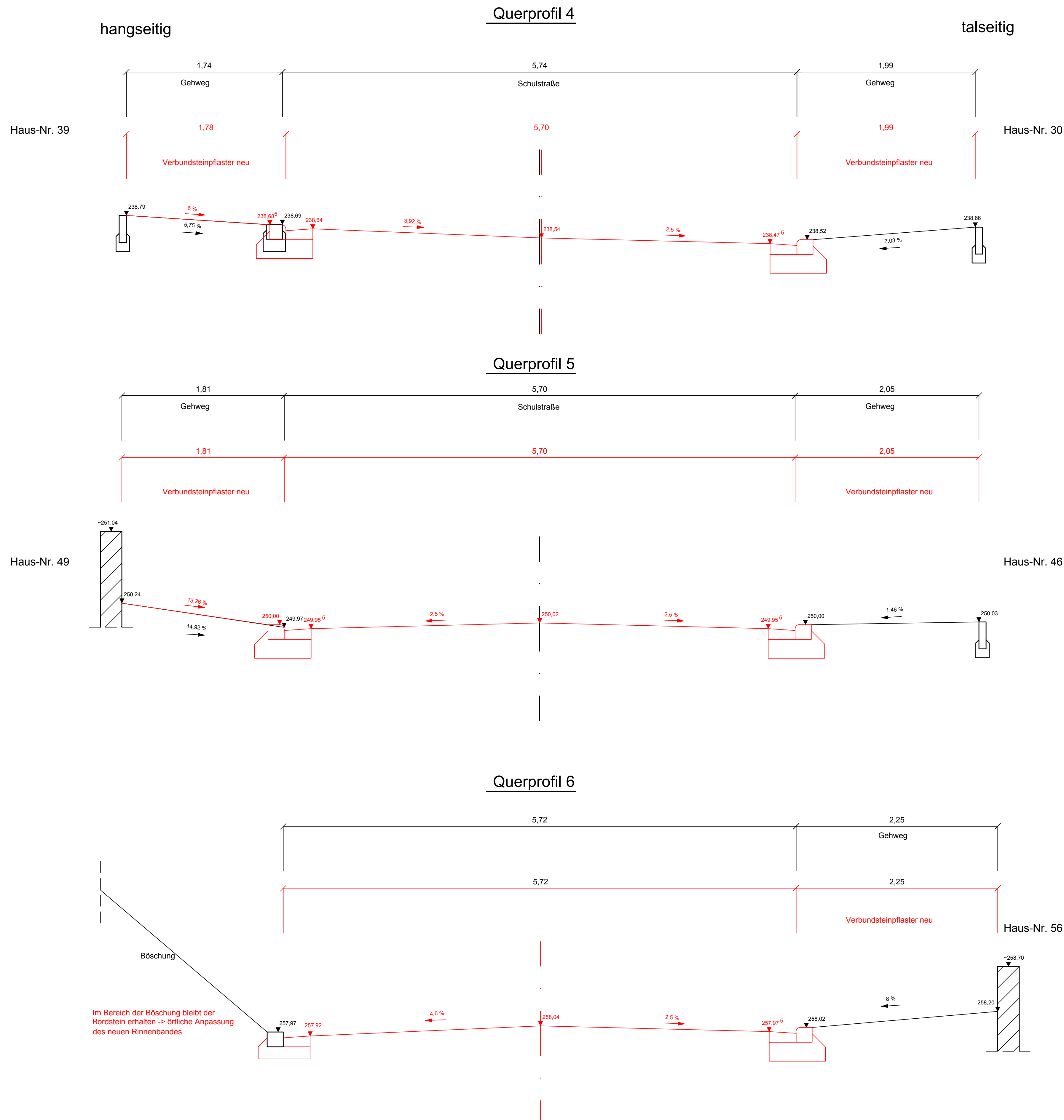
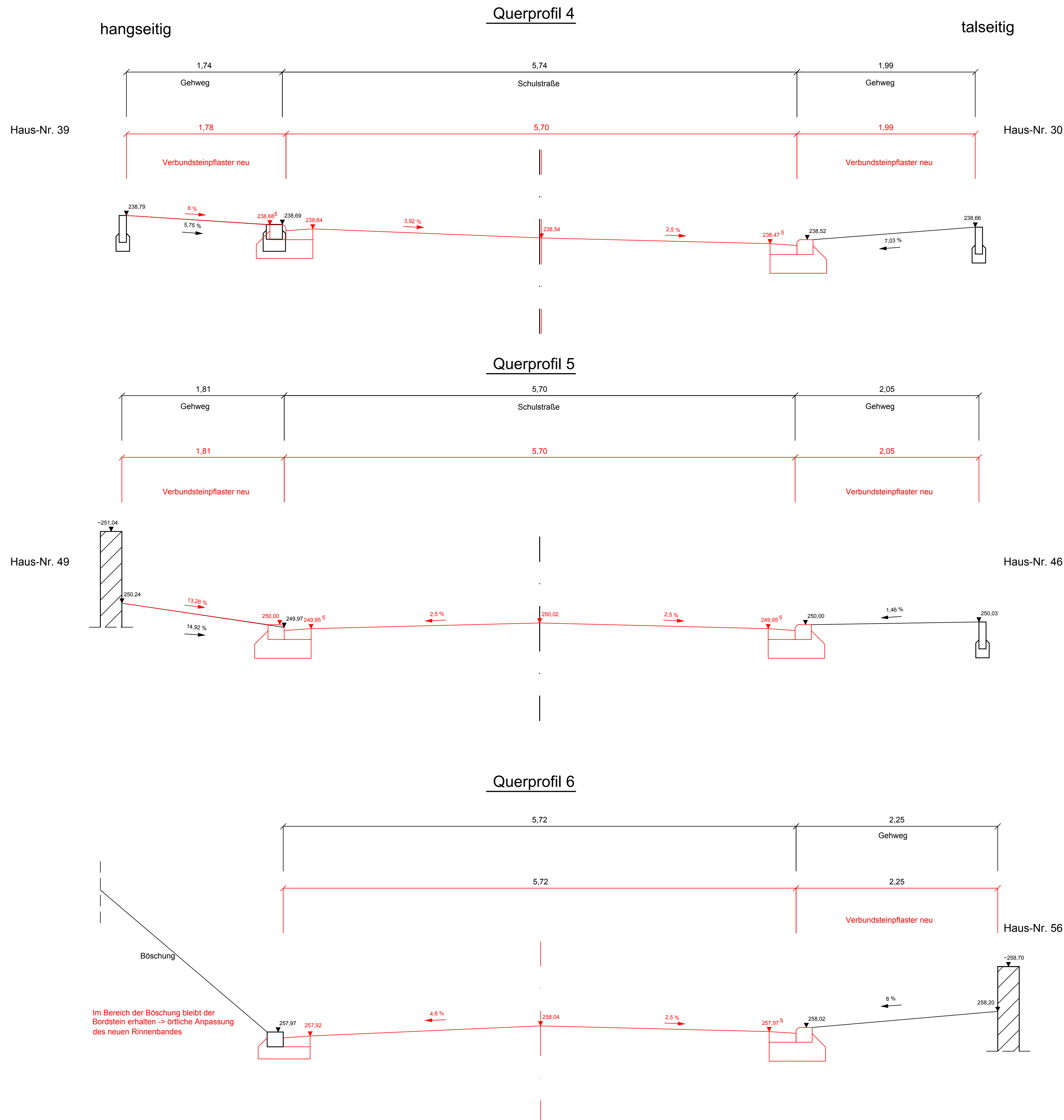
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

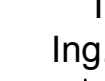
Datum	Änderung	bearb.	gepr.
Völklingen, den			
Der Werkleiter			
gelesen			
Boarb.	März 2015/ Mai 2018	Strohm/ Möhlmann	Plan Nr.: A 1.1
Gez.	März 2015/ Mai 2018	Klingler/ Mann	CAD Nr.:
Gepr.	März 2015/ Mai 2018	gez. Möhlmann	Auftrag Nr.: 12/01
Projekt:	Völklingen-Ludweiler Erneuerung der Schulstraße mit Gehwegen		Maßstab: 1:250
Detaill:	Lageplan 1 (unterer Bereich) Straßenbau		



Vorabzug Mai 2018

AUSFÜHRUNGSPLANUNG



Datum		Änderung		beacht.		gepr.	
Völklingen, den				 MITTELSTADT VÖLKLINGEN			
Der Werkseiter							
gelesen							
Beacht.	März 2015/ Mai 2018	Strohhm/ Möhlmann	 INGBAU Ing-Büro STROHM Am Bahnhof 1 RF 1251 66359 Bous 86354 Tel.: 06634/9221133 Fax.: 06634/9221130		Plan Nr.:	A 3.4 CAD Nr.:	
Gez.	März 2015/ Mai 2018	Klingler/ Manz					
Gepr.	März 2015/ Mai 2018	gez. Möhlmann					
Projekt:						Auftrag Nr.:	
Völklingen-Ludweiler						12/01	
Dortat:						Maßstab:	
Querschnitte Straßenbau						1:25	

2018/587Beschlussvorlage
öffentlich

Leistung außerplanmäßiger Ausgaben - hier: Brandschutzmaßnahmen Grundschule Heidstock/Luisenthal

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Es wird beschlossen, zur Umsetzung der gesetzlichen Brandschutzmaßnahmen nach den Schulbaurichtlinien und zur Sanierung der Toilettenanlagen in der Grundschule Heidstock/Luisenthal außerplanmäßige Mittel in Höhe von 480.000,- € zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt durch nicht veranschlagte Einnahmen aus der Bewilligung einer Bedarfszuweisung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport für den Neubau der Kinder-tagesstätte Heidstock Rheinstraße in gleicher Höhe.

Aufgrund der Brandverhütungsschau im Jahre 2016 wurde ein Brandschutznachweis für die Schulgebäude erforderlich. Die einzelnen Gebäudeteile entsprechen nicht der Schulbaurichtlinie. Im März 2017 ist der geforderte Brandschutznachweis nachgereicht worden. Aus diesem Brandschutznachweis geht hervor, dass die Gebäude der Grundschule Neckarstraße in verschiedene Brandabschnittsbereiche unterteilt werden müssen. Um diese Vorgaben des Brandschutznachweises zu erfüllen, werden folgende Maßnahmen erforderlich:

Ost- und Westtrakt:

-  Errichtung von 3 zusätzlichen Außen - Fluchttreppen (2.Rettungsweg)
-  Abtrennung des bestehenden Neben - Treppenraumes (2.Rettungsweg) im Gebäudeinnern.
-  Erneuerung der Evakuierungsanlage entsprechend der aktuellen VDE-

Vorgaben
 Austausch der Klassenraumtüren als rauchdichte Türen.

Durch Inkrafttreten der letzten Änderung der Trinkwasserverordnung vom 9. Januar 2018 müssen die 50 Jahre alten Installationen der WC-Anlage erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird die Anlage auch an die heutigen Standards angepasst.

Für den Brandschutz (ca. 390.000 €) und die WC Anlage (ca. 90.000 €) werden insgesamt Mittel in Höhe von ca. 480.000,00 € benötigt. Da die erforderlichen Mittel nicht im Haushalt veranschlagt sind, müssen die Gelder außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die Deckung kann durch nicht veranschlagte Einnahmen aus einer Bedarfszuweisung des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport für den Neubau der Kindertagesstätte Heidstock Rheinstraße in gleicher Höhe erfolgen.

Anlage/n
Keine

2018/559-001Beschlussvorlage
öffentlich

Nutzung der Grünanlage „Neue Mitte Fürstenhausen“ für Hundebesitzer

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltung öffentliche Einrichtungen	<i>Beteiligt:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat (Entscheidung)	Ö / N Ö

Beschlussentwurf

Die Hundennutzung wird für die „Neue Mitte Fürstenhausen“ verboten.

Sachverhalt

Die neue Grünanlage in Fürstenhausen hat die Besonderheit, dass Grünflächen und Spielflächen fließend ineinander übergehen. Entlang der Fußwege sind verschiedene Aktionsgeräte für Kinder und Erwachsene in der Rasenfläche aufgestellt. Die Grünflächen können auch gleichzeitig als Liegewiese genutzt werden.

Aus diesem Grund wird vom Fachdienst 43 empfohlen, die Nutzung dieser Flächen mit Hunden generell zu verbieten.

Durch dieses Verbot besteht eine rechtliche Handhabe des Fachdienstes 32, Verstöße mit Bußgeldern zu ahnden.

Anlage/n

Keine